

TC Urbach e.V.
Tennisanlage
Vorderer Hohbach 4-5
73660 Urbach



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tennishalle des TC Urbach e.V.
Stand 09/2021

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für die Buchung und Nutzung der Tennishalle des TC Urbach e.V., deren Tennisplätze, Sanitäranlagen, Umkleieräume, Nebenräume und deren Zugänge (im Folgenden „Tennishalle“ genannt) sowie den Parkplatz. Durch die Buchung und durch das Betreten der Tennishalle durch Mitglieder, Abonnenten, Mitspieler und Besucher gelten die AGB in allen Punkten als vereinbart und wirksam.

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen & personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

§ 2 Buchung/Vermietung von Tennisplätzen

(1) Die Buchung von Einzelstunden ist ausschließlich über das Online-Buchungssystem möglich (www.tc-urbach.ebusy.de). Die Buchung von Abonnements kann lediglich per E-Mail unter geschaeftsstelle@tc-urbach.de erfolgen.

(2) Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar. Der TC Urbach behält sich das Recht vor, angemietete Plätze zu ändern bzw. für eigene Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, wenn der Mieter rechtzeitig, jedoch mindestens 48 Stunden vorher informiert wird.

In diesem Fall wird der TC Urbach die Rückerstattung der Vergütung vornehmen, sofern der Mieter bereits eine Zahlung geleistet hat. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

(3) Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem hinterlegten Preise je Zeitstunde und Platz. In der Platzmiete ist die Benutzung des Platzes inklusive Licht, Heizung sowie die Benutzung der Sanitär- und Umkleieräume enthalten. Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, ansonsten wird für jede angefangene Stunde der jeweils gültige Preis je Zeitstunde und Platz berechnet.

(4) Die Bezahlung sowohl von Abonnements als auch von Einzelstunden erfolgt ausschließlich über die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Eine Zahlung auf anderem Wege ist ausgeschlossen. Kosten für eventuelle Rücklastschriften tragen die Mieter.

(5) Abonnements gelten für den angegebenen Zeitraum. Nicht genutzte Stunden werden nicht rückvergütet. Die Stornierung eines Abonnements für die kommende Hallensaison ist immer bis zum 31.05. des Jahres möglich (gilt für Abos ohne Trainer). Ansonsten verlängert sich das Abonnement jeweils automatisch.

(6) Einzelstunden können bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn erfolgt die

Berechnung in voller Höhe, sofern der Platz nicht anderweitig vermietet wurde.

§ 3 Datenspeicherung

(1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten gilt die Datenschutzordnung des TC Urbach e.V.. Diese ist in der Satzung beigefügt und hier einzusehen: <https://www.tc-urbach.de/Verein/Wissenswertes/>

(2) Mit Registrierung im Online-Buchungssystem und Buchung wird die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung erteilt. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der Buchung und deren Abwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte zu einem anderen Zweck als hier beschrieben erfolgt nicht.

(3) Die Nutzung des Platzbuchungssystems (zu erreichen über die Homepage des Vereins) sowie die hierzu erforderlichen Daten werden im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung durch den Systembetreiber, productive web GbR, Gerhart-Hauptmann-Str. 51, 71116 Gärtringen, verarbeitet und vorgehalten.

§ 4 Nutzung der Tennishalle

(1) Das Betreten und Benutzen der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Die Haupteingangstüre der Hallenanlage ist nach Betreten der Nebengebäude zu schließen.

(3) In der Halle darf nur mit vorschriftsmäßigen Hallen-Tennisschuhen mit glatter Sohle, die „non- marking“ sind, gespielt werden. Andere, vor allem dunkle Sohlen können Streifen hinterlassen, die nicht mehr zu entfernen sind. Absätze an den Schuhen und Profile sind nicht erlaubt. Der Zutritt ist nur in Sportbekleidung zulässig.

(4) Der Zutritt zur gesamten Tennishalle mit Sandplatztennisschuhen ist nicht gestattet.

(5) Es dürfen nur Bälle benutzt werden, die noch nicht auf dem Sandplatz gespielt wurden. Keine Bälle gegen Wände und Decke schlagen!

(6) Bei kalter Witterung (Außentemperatur + 15° C und weniger) sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten. Die Lüftungsöffnungen der Lichtkuppel schließen bei Regen automatisch. Sollte dieser Mechanismus versagen sind die Lüftungsöffnungen manuell über einen Schalter zu schließen.

(7) Für die gesamte Halle besteht Rauchverbot sowie Verbot für den Umgang mit offenem Feuer. Die Brandschutzordnung ist wesentlicher Bestandteil dieser Hallenordnung. Die Hallennutzer erkennen diese ausdrücklich an.

(8) Die Tennisplätze sind schonend und pfleglich zu behandeln. Sämtliche Geräte und Einrichtungen dürfen nur sachgemäß verwendet werden.

(9) Die Küche und der Aufenthaltsbereich sowie die Toiletten und Duschen müssen nach deren Benutzung in einem saubereren und aufgeräumten Zustand hinterlassen werden. Auf einen pfleglichen Umgang mit der Einrichtung und auf die Erhaltung der Sauberkeit ist zu achten. Sämtliche Geräte und Einrichtungen dürfen nur sachgemäß verwendet werden.

(10) Der Verzehr von Esswaren und Getränken ist nur im Anbau (Nebengebäude) gestattet. In der Halle ist der Verzehr von ungesüßtem Wasser nur im Bereich außerhalb des Spielfeldbereichs gestattet.

(11) Leere Flaschen aus dem Getränkeautomaten sind in den dafür vorgesehenen Kisten abzustellen.

(12) Beim Verlassen der Tennishalle

a) sind die Fenster zu schließen

b) muss die äußere Hallentür zugezogen werden, sofern diese nicht automatisch schließt

c) muss kontrolliert werden, ob die Lüftungsöffnungen der Lichtkuppel verschlossen sind

d) ist das Licht auszuschalten, sofern dieses nicht über Bewegungsmelder gesteuert wird.

Die Türen der Notausgänge sind stets geschlossen zu halten.

(13) Die Mieter der Tennisplätze und der Nebenräume sowie jeder Benutzer haften vollumfänglich für von ihnen verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen.

(14) Schäden sind – schon allein aus versicherungsrechtlichen Gründen – unverzüglich dem zuständigen Vorstandsmitglied oder (wenn vorhanden) dem Hallenwart oder Vereinsmanager zu melden. Seien sie selbst verursacht oder festgestellt.

§ 5 Unvorhersehbare und unbeherrschbare außergewöhnliche Ereignisse

Eindämmung einer Pandemie und/oder Naturkatastrophen (z.B. Starkregen oder Feuer)

Eine Rückzahlung von Hallenmieten, Minderungsrechte, Ansprüche auf Schadenersatz oder eine sonstige Haftung des TC Urbach für den Ausfall von gebuchten Hallenstunden wegen einer Untersagung der Hallennutzung aufgrund eines unvorhersehbaren und unbeherrschbaren außergewöhnlichen Ereignisses erlassener Gesetze, Verordnungen, sonstiger behördlicher Anordnungen und / oder sonstiger Ereignisse (z.B. Feuer, Überschwemmung) ist für die Dauer und im Umfang der Untersagung der Hallennutzung ausgeschlossen.

§ 6 Hausrecht und Haftung

(1) Der TC Urbach, vertreten durch den Vorstand, übt das Hausrecht aus. Bei Verletzung dieser AGB ist der TC Urbach berechtigt, den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennishalle sowie ein Hausverbot zu verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beträge oder Hallenstunden besteht in diesem Falle nicht. Der TC Urbach behält sich die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und anderen gesetzlichen Ansprüchen vor.

(2) Bei mutwilligen Beschädigungen werden die Verursacher haftbar gemacht. Bei groben und wiederholten Verstößen gegen die AGBs, kann der bestehende Mietvertrag fristlos und ohne Rückerstattung der restlichen Hallenmiete gekündigt werden.

(3) Die Nutzung der Halle erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Ansprüche aus der Hallennutzung gegenüber dem Verein bestehen vom Grundsatz her nicht. Der TC Urbach haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Für Beschädigungen, Verluste und Diebstahl von Kleidung, Ausrüstungsgegenständen und Wertgegenständen gleich welcher Art haftet der TC Urbach nicht. Zurückgebliebene Gegenstände muss der TC Urbach nicht aufbewahren.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder unwirksam werden, so lässt dies die Gültigkeit der einzelnen Mietverträge und der übrigen AGB unberührt. Es gelten solche als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.

Vorstand TC Urbach e.V.